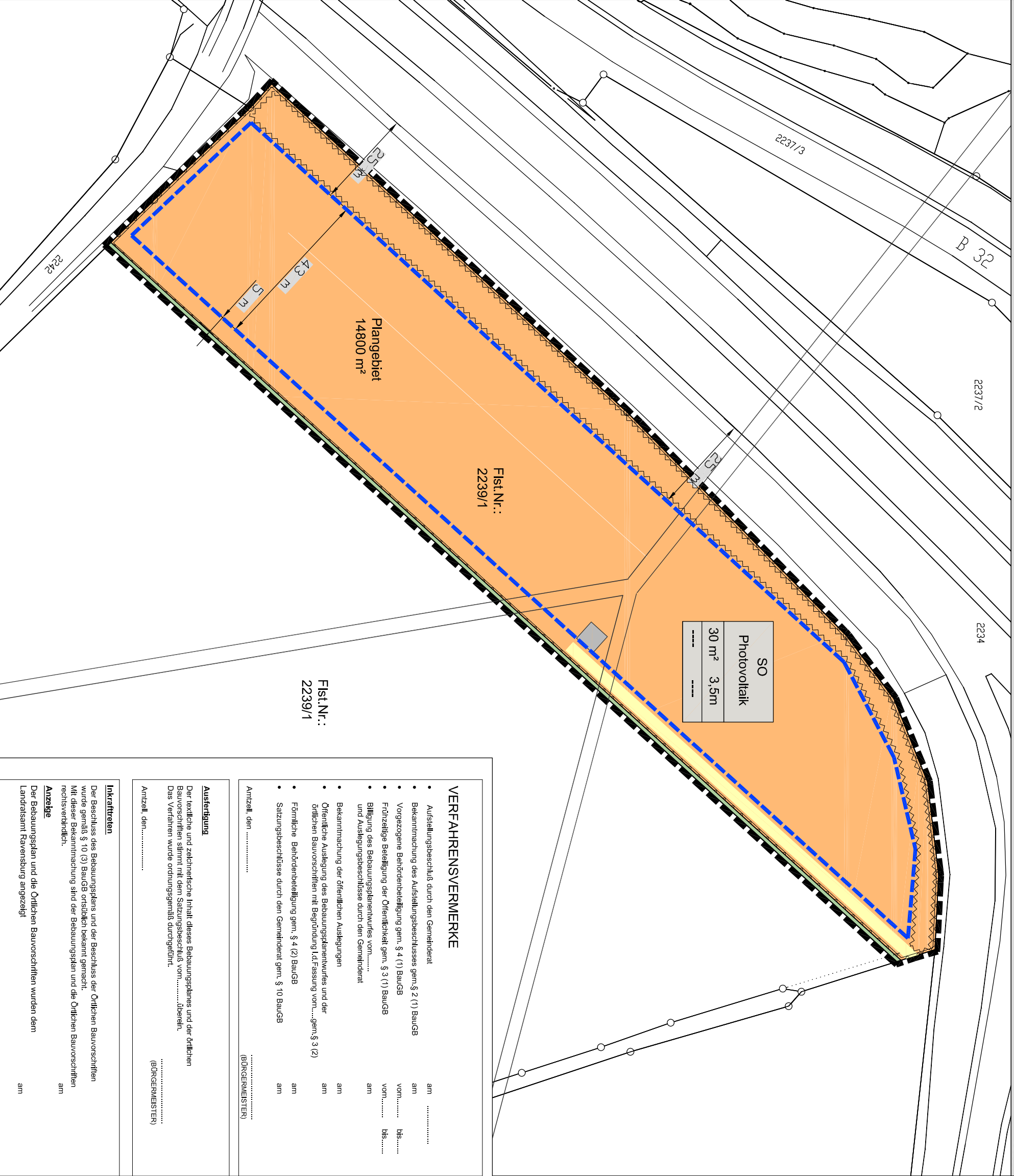


VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Projekt: Karbach PV-ANLAGE

Gemeinde Amtzell



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

(§9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 1990)

Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB i.V. mit § 4 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage. Das Gebiet dient der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie.
§ 11 (2) i.V. mit § 14(1) BauNVO

Überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 (1) 1 BauGB i.V. mit § 16 BauNVO

Art der baulichen Nutzung	
max.Grundfläche in m²	Höhe baulicher Anlagen
—	—

Überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 (1) 2 BauGB i.V. mit § 23 BauNVO

Baugrenze
§ 9 (1) 11 und (6) BauGB

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

Verkehrsflächen / Schotterrasen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 (7) BauGB

Zaunanlage
§ 74 (1) 3 LBO

Übergabestation

Überlandleitung 20 KV

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
§ 9 (1) 10 BauGB Nr. 15.8 Plan ZV

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.20 u. 25 BauGB)

Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern

Hinweise und Empfehlungen

10 Maßangabe in Meter

Nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenzen und -nummern

BAUVERFAHREN		
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN KARBACH PV-ANLAGE		
BAUER:	Gemeinde Amtzell Waldburger Str. 88279 Amtzell	
BAUVERFASSER:	Dipl.-Ing. (FH) Roonus Hack Freier Garten- und Landschaftsarchitekt Uhlhardt, 17 88205 Bogenro. Fon 07520 944052 Fax 07520 947246 mail@hndschulten-hack-hack.de	
PLANNEHMER:	FAHNESTADT ENTWURF	BAUVERFAHREN 3.05.2019
FAKULTÄT:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan	MAßSTAB M 1:1000
PLAN NR.:		ANZEIGE Anzeigekennzeichen/PV-Anlage/Plan Nr. 0001/2019

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschuß durch den Gemeinderat am
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am
- Vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom..... bis.....
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom..... bis.....
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes vom..... am
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen am
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung i.d. Fassung vom.....gem. § 3 (2) am
- Formliche Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB am
- Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB am

Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschuß vom.....überein.
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Anzahl, den..... (BÜRGERMEISTER)

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans und der Beschluß der Örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB örtlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich.

Anzeige

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften wurden dem Landratsamt Ravensburg angezeigt
am